

Der Hönngger

Freitag, 21. Juli 1972
Nr. 29
A. Z. 8049 Zürich

Quartierzeitung
von Hönng und Umgebung
47. Jahrgang

Redaktion, Druck, Verlag: Buchdruckerei AG Hönng
Telefon 01/42 97 77 — 56 70 37
Pfungstweidstrasse 6, Postfach, 8049 Zürich

Abonnementspreis jährlich 10.— Franken, halbjährlich 6.— Franken. Inseratenpreis, die einspaltige mm-Zeile 15 Rp. — wenn Zustellung in alle Haushaltungen von Hönng die einspaltige mm-Zeile 25 Rp.

«Der Hönngger» erscheint jeden Freitag. Einsendungen und Inserate sind bis spätestens Dienstag, 18.00 Uhr einzusenden an Buchdruckerei AG Hönng, Postfach, 8049 Zürich

Die politische Freiheit in der heutigen Praxis

Die politische Freiheit im engern Sinne wird, auch in unserer Demokratie, immer mehr eingeengt. Nicht nur aus expertokratischen Notwendigkeiten heraus, (weil das Volk «gar nicht mehr alles verstehen kann»), sondern unter dem Zwang immer neuer Gesetze, die selten positives Recht bedeuten, sondern vielmehr Einschränkungen, die sich aufdrängen. Da wir ein nebenamtliches Milizparlament haben, ist die Legislative bald hoffnungslos überfordert. Sie tritt immer mehr gesetzgeberischen Auftrag an die Exekutive ab, welche die Arbeit an untere Instanzen (die Verwaltung) delegiert. Diese kommt mit den Verordnungen und Dekreten, nachdem der Ball zwischenhinein beim Parlament war, nochmals ungehörlich stark zum Zuge. Auch aus der Sicht des Föderalismus verschiebt sich das Gewicht immer stärker nach oben: Der Bund übernimmt (muss es) immer mehr früher den Kantonen reservierte Aufgaben; Gemeinden sind auf weiten Strecken zu verlängerten Armen der Kantone ausgeartet. Ein Gemeinderat kann wohl eine Baubewilligung (für ein Atomkraftwerk) ablehnen, dafür ist er zuständig; doch ob er auch noch Entscheidungsbefugnis habe, ist beinahe eine rhetorische Frage.

Selbst das moderne Mittel des Vernehmlassungsverfahrens (das weiss jeder, der schon daran teilgenommen hat) ändert nichts an der Tatsache, dass auch unser hochdifferenzierter Staat heute nicht mehr unbedingt regiert (und dabei oft nicht mehr kontrolliert), sondern auf weiten Strecken einfach verwaltet wird. Beispiele anderer Staaten zeigen, dass von der Verwaltung bis zur Vergewaltigung manchmal nur noch ein kleiner Schritt ist. Im durchorganisierten Staat, zumal dem Versorgerstaat, an den immer mehr Ansprüche gestellt werden, gebietet es vielen seiner Träger am Verständnis; man kommt nicht mehr mit, fühlt sich überspielt und empfindet die herkömmlichen demokratischen Spielregeln teilweise als Farce.

Doch: Die politischen Freiheiten in der Demokratie nicht nur zu bewahren, sondern sie (nach den Erfordernissen der Zeit, genau wie den Staat) zu modifizieren und zu entwickeln, braucht es etwas, woran vielen gebricht; Zivilcourage. Wer in der Demokratie nicht Stellung bezieht, sondern sich unzuständig und ohnmächtig erklärt, ist ihr grösserer Feind als ein anarchistischer Wippenkopf.

Die Strasse am Wasser

Die Gemeinderäte Hans Schaufelberger, Ulrich Stiefel und Dr. Heinz Vonrufs erkundigten sich am 15. Dezember 1971 in einer Schriftlichen Anfrage an den Stadtrat über den Stand der Vorarbeiten für den Ausbau der Strasse Am Wasser und für die Verbreiterung der Breitensteinstrasse. Der Text dieser Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Auf Anfrage wurde am 12. Juli 1968 vom Stadtrat mitgeteilt, dass eine Vorlage für die Verbreiterung der Breitensteinstrasse und der Strasse Am Wasser im Jahre 1969 bereit sei.

Wir fragen den Stadtrat an:

1. Warum wurde dieser Termin nicht eingehalten?
2. Wann kann mit der Vorlage gerechnet werden?
3. Wird beim Ausbau dieses Strassenzuges dem Schutz der Fussgänger (Trottoire) entsprechende Rechnung getragen?»

DER STADTRAT BEANTWORTET DIE ANFRAGE AM 31. 5. 72 WIE FOLGT:

Der Stadtrat bewilligte am 31. März 1969 einen Vorschusskredit für die Projektierung des Strassenzuges Am Wasser, Breitenstein-, Hönngger- und Wasserwerkstrasse.

Die Projektierungsarbeiten wurden einem privaten Ingenieurbüro übertragen, mit der Zielsetzung, die Vorlage noch im gleichen Jahr zur Genehmigung vorzulegen.

Bis zum endgültigen Zusammenschluss der Expressstrassen im Raume Letten stellen die Pfungstweidstrasse und die Hardturmstrasse die Verbindung zwischen dem städtischen Strassennetz und der Nationalstrasse N 1 im Limmattal her. Die Pfungstweidstrasse wurde auf Kosten der Nationalstrasse ausgebaut. Der Verkehr zwischen der N 1 und der City wickelt sich jedoch zu einem grossen

Nach dieser Kritik der Freiheiten in unserem freiheitlichen Land insbesondere, in den westlichen Ländern ganz allgemein, noch ein Wort zu unge-rechtfertigten (vorläufig nur verbalen) Anschlägen auf unsere demokratischen Gegebenheiten; als ob das System der Demokratie nicht die einzige Garantie böte für ein grösstmögliches Mass an Freiheiten.

Räumen wir ruhig ein, dass auch bei unserem Wirtschaftssystem (das so grosse soziale Fortschritte ermöglicht hat) Freiheiten eingeengt zu werden Gefahr laufen: durch Ballungen, Kartellabsprachen oder durch Versuche zu parlamentarischem Lobbyismus. Idealvorstellungen werden auch hierzulande durch die Wirklichkeit unterboten. Jene zu fördern, diese zu verbessern, ist aber nicht verboten, sondern objektiv erwünscht und möglich, und zwar ohne Gewalt! In der Demokratie spielen verbriefte Freiheitsrechte, sofern man sie auch gebraucht; auch über das Mittel der Presse oder der Ausdrucksfreiheit in Versammlungen etwa. Was sich von totalitären Staaten nicht behaupten lässt. Wie pingelig die ihre rudimentären Freiheiten interpretieren, ist bekannt; dass es auf der Welt eine halbe Million «Gewissensgefangener» geben soll, erschreckt. Und an eine Freiheit, die in Diktaturstaaten kaum gewährleistet ist, denkt man selten: Die Freiheit auszuziehen.

Was die Diktatur letztlich und im tiefsten von der Demokratie unterscheidet ist, dass sie seinen Menschen verbietet auszuwandern, sie an der Mauer erschiess, im Stacheldraht des Nationalismus verenden lässt — eine blutige Ironie besonders in jenen Staaten, welche den Internationalismus auf ihren Fahnen kleben haben. Nicht von ungefähr stipulieren seit Ende 1948 die Vereinten Nationen (die nicht nur versagt, sondern auch viel geleistet haben) in der Magna Charta der Menschenrechte das Recht jedes Menschen, jedes Land, einschliesslich sein eigenes zu verlassen.

Wohl ist in diesem Satz das in der Praxis notgedrungen oft gestutzte Recht eingeschlossen, ein anderes Land als neue Stätte zu wählen; wie aber sind dann vieler Erfahrungen? Sie stossen auf eine Phalanx der Selbstüberheblichkeit jener, die ihr Revier gefährdet sehen. Diese problematische Freizügigkeit dürfte noch zu erdauern sein.

Teil über die Hardturmstrasse ab. Diese musste ebenfalls rechtzeitig ausgebaut und das Tramstrasse in die Seitenlage verlegt werden. Die Abstimmungsvorlage für den Ausbau wurde von den Stimmberechtigten am 1. Juni 1969 angenommen. Aus verkehrsbedingten Gründen war es nicht möglich, die beiden Strassen längs der Limmat gleichzeitig auszubauen, da erfahrungsgemäss während der Bauarbeiten der Verkehr eingeschränkt oder gesperrt werden muss. Die Sanierung der Strasse Am Wasser wurde deshalb zurückgestellt.

Die seither eingetretene Anspannung der Finanzlage der Stadt hat zur Folge, dass wichtige bereits genehmigte Projekte nicht nach Programm ausgeführt werden können. Der kostspielige Ausbau der Strasse Am Wasser ist deshalb vorerhand nicht zu erwarten. Da für den Strassenbau etwa 9 Wohnhäuser abgebrochen werden müssen, würde beim derzeitigen Mangel an preisgünstigen Altwohnungen die Ausführung wohl auch auf Widerstand stossen.

Die Projektierung wird jedoch weitergeführt, sie kann aber erst abgeschlossen werden, wenn die Linienführung der Expressstrasse definitiv festgelegt ist. Die Fussgängerprobleme werden dabei sorgfältig studiert. Auf beiden Strassenseiten sind Trottoire vorgesehen und zur leichteren Ueberquerung der Strasse Am Wasser sollen bei den Fussgängerübergängen Schutzinseln eingebaut werden. Im Zuge der Fussgängerachsen Hardturmsteg und Bäulistrasse wird zudem noch geprüft, ob für die Fussgänger Unter- bzw. Ueberführungen erstellt werden könnten.

Längerfristig gesehen soll längs des rechten Limmatufers vom Platzspitz bis unterhalb Europa-brücke eine attraktive Fussgänger Verbindung geschaffen werden. Im Projekt für die Strasse Am Wasser ist dieser Uferweg von der Wipkinger-

Das Salzkorn der Woche

An einer Gemeindeversammlung im Aargau ent-rüstete sich ein Ortsbürger über den allzu hohen «Rüstlohn» für den «Bürgerknebel», den man nicht mehr als Geschenk betrachten könne. Eine Nachbargemeinde sei in dieser Beziehung «humaner».

Der Gemeindeammann wandte ein, da könne et-was nicht stimmen. Worauf der Bürger replizierte, er habe diese Information von seinem Onkel, der in der betreffenden Gemeinde Gemeinderat sei und als solcher auch nicht mehr lüge als andere Gemeinderäte.

C. G. Salis

bis zur Europabrücke enthalten. Der Ufergestal-tung und der Einfügung in die Landschaft wird die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt, und es wurde deshalb ein für solche Probleme spezia-lisiertes Architekturbüro beigezogen.

Vor dem Stadtrate, der Stadtschreiber
Hans Brühwiler

Ernst Martin Cup 1972

Der beliebte Quartieranlass musste bei unterschied-lichen Witterungsverhältnissen ausgetragen wer-den. Die sportlichen Wettbewerbe vom Samstag und Sonntagnachmittag konnten bei Sonnenschein, diejenigen am Sonntagvormittag mussten leider bei manchmal heftigen Regengüssen ausgetragen werden.

Bei den sportlichen Wettbewerben auf dem grünen Rasen und dem vom bekannten Tanzorchester «The Sylvanos» stimulierten Wiesenfest vom Samstag zum Sonntag und an der Preisverteilung am Sonntagabend herrschten ausgezeichnete Stim-mung. Mit grossem Applaus wurden die stim-mungsvollen Darbietungen des Musikverein Ein-tracht beim Frühschoppenkonzert am Sonntagsvormittag verdankt. Hochstimmung herrschte am Sonntagnachmittag bei den teilweise ausgezeich-neten Finalspielen. Beliebt waren besonders die entscheidenden Penaltyschiessen, wobei dasjenige der Damenmannschaften für viele Besucher den Höhepunkt bildete. Dass das Fussballspiel weiter-hin populär bleiben wird demonstrierten mit mehr Fleiss als Können (unter kundiger Anleitung be-währter Trainer des Sportverein Hönng kommt später auch das Können hinzu) 2 Hönngger Piccolo-Schüler-Mannschaften.

An der Preisverteilung dankte der neue Präsident des Sportverein Hönng, Alex Nussbaumer, dem Musikverein Eintracht für sein stimmungsvolles Frühschoppenkonzert, dem Samariterverein Hönng für die Betreuung der Sportler bei Verletzungen, den Firmen W. Caseri für die sanitären Installa-tionen, Firma Esslinger, Baugeschäft, für die Bau-materialien, Firma Furrer & Co. für die elektri-schen Anlagen sowie allen Helfern und Mann-schaften, die damit die Durchführung des Ernst Martin Cup ermöglichten. In einer kurzen Anspra-che gab der Präsident des Quartierverein Hönng, Herr W. Wydler, seiner Freude Ausdruck, dass das beliebte Quartierfest wiederum mit Erfolg durch-geführt werden konnte. Turnierobmann Hansjürg Weibel konnte abschliessend folgende Rangliste bekanntgeben:

RANGLISTE

Kat. A: Hönngger Vereine und Jugendgruppen

1. Dynamis 1
2. Jugendforum 1
3. Skiclub Schneehas
4. Alte Pax
5. Turnverein Hönng 1
6. Alte Zwingli
7. Zwingligruppe 1
8. Jugendgruppe East
9. Samariterverein Hönng
10. Tennisclub Waidberg
11. Dynamis 2
12. Schachklub Hönng
13. Zwingligruppe 2
14. Turnverein Hönng 2
15. Radfahrerverein Hönng
16. Jugendforum 2

Kat. B: Firmen aus dem Quartier

1. Progress-Garage
2. Volvo-Häusermann 1

3. Geolog. Inst. Dr. Jäckli
4. Wyco-Wyss
5. Zweifel Pomy Chips
6. Furrer & Cie.
7. Post Hönng
8. Spillmann & Cie.
9. Volvo-Häusermann 2

Kat. C: Gemischte Mannschaften aus dem Quartier

1. Alte Trotte Junioren
2. Meier's Fitting Kickers
3. Alte Trotte Elite
4. Restaurant Limmatberg
5. Balestra
6. Les Sauterelles
7. Restaurant Freihof
8. Parasiten

Damen-Mannschaften

1. DLC Blauweiss
2. Jugendforum
3. Jugendgruppe East
4. Dynamis
5. Judoclub
6. Zwingligruppe

Fairnesspreis: Zwingligruppe 2

Originalitätspreis: Alte Zwingli

(HG)

Hönngger Quartierfest

Die Einwohnerzahl unseres Quartiers nimmt stän-dig zu. Alte Gemeinschaftsformen verschwinden und damit der menschliche Kontakt innerhalb un-seres Quartiers. Um diesen Kontakt zu fördern, organisieren die Jugendgruppen von Hönng am 27. August (3. Sept.) in der Gegend des «Grün-wald Hönng» einen Volksmarsch. Alt und Jung kann die Strecke leicht bewältigen. Auf jeden Teilnehmer wartet eine hübsche Plakette. Der Bei-trag für die Teilnahme ist bewusst niedrig gehalten, Familien zahlen pauschal Fr. 8.—. Am Nach-mittag und Abend sitzen wir bei gediegener Unter-haltung gemütlich beisammen. Auch Tanzlustige werden auf ihre Rechnung kommen. Gaben für die Tombola können der Telefon-Nummer 35 33 15 (Kantonalbank Wiedikon) gemeldet wer-den. Sie werden nach den Sommerferien abgeholt.

Verein Altersheim Hönng

Zivilstandsnachrichten



Geschwind

COIFFURE
HÖNGG

Haus Kino Zentrum
Meierhofplatz

Telefon 56 83 51



**Walter Caseri
Sanitäre
Anlagen**



Winzerstrasse 14
Telefon 56 70 62

Neubauten
Reparaturen
Umbauten
Waschmaschinen

Tiefkühlanlage
Höngg
Imbisbühl-
strasse 6

Coiffure K. VOCK

Damen- und Herrensalon
Parfumerie
Limmattalstrasse 166
Telefon 56 71 92



«Gepflegte Leute haben mehr Erfolg»

**seit 20 Jahren
emilio denicolà**



maler- und tapezierergeschäft
privatarbeiten, umbauten etc,
günstige preise
verlangen Sie unverbindlich offerten

geschäft imbisbühlstrasse 55, telefon 56 33 53
werkstatt dammstrasse 41, telefon 42 04 19

**Metallbau
Schlosserei**

Ernst Vollenweider

Wieslergasse 36
Telefon 56 60 13
STEWI-Vertrieb



**Taxi Jung
421188
Funktaxi**



**Malergeschäft
DAVID SCHAUB**

**Spritzwerkstatt
Schriften
Baumalerei**

Limmattalstrasse 220
Telefon 56 89 20
Telefon Privat 56 58 64

Sie treffen sich beim Fachmann,
bei ihrem Schuhmacher,
sein Schuh und ihr Schuh,
denn hier werden sie sorgfältig
repariert und gepflegt.



Jos. Beyeler, Schuhmacherei
Limmattalstrasse 329, Telefon 56 57 73

**Die BGB zu den Expressstrassen
und Autobahnen
im Kanton Zürich**

Die Parteileitung der BGB-Mittelstandspartei des Kantons Zürich hat sich in ihrer letzten Sitzung eingehend mit Fragen im Zusammenhang mit dem Bau von Expressstrassen in der Stadt Zürich und dem Bau von Autobahnen im übrigen Kantonsgebiet befasst.

Sie stellt fest, dass die langjährige Planung bei den Expressstrassen heute als abgeschlossen betrachtet werden kann und dass die an das «Ypsilon-Plus» gestellten Anforderungen so weit als möglich berücksichtigt worden sind. Die kantonalen und städtischen Behörden sind bestrebt, die Linienführung umweltfreundlich auszugestalten. Sie haben offensichtlich alles daran gesetzt, um die Bevölkerung von untragbaren Verkehrsbelastungen zu schonen. Die Expressstrassen bringen eine Entlastung der Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr. Sie sind aber auch für den innerstädtischen Verkehr von grösster Bedeutung.

Es sind bis heute bereits rund 100 Millionen Franken in Expressstrassenbauten investiert worden. Die Sihlhochstrasse ist im Bau und wird im Jahre 1974 bis zum Sihlhölzli erstellt sein. Die Parteileitung erwartet deshalb, dass nun die Bauarbeiten an den städtischen Expressstrassen weitergeführt werden.

Das Postulat Eisenring, für die Freigabe des Milchbucktunnels ist von den eidg. Räten in der Juni-Session behandelt worden. Bereits heute besteht eine Bauverzögerung von einem Jahr. Bauverzögerungen sind zudem äusserst kostspielig. Von den zuständigen eidgenössischen Instanzen wird daher die Freigabe der Bauarbeiten verlangt. Die Bedeutung des Milchbucktunnels ist unbestritten und auch für den Neubau der Universität auf dem Strickhofareal dringend notwendig. Dieses Teilstück hat zudem den Vorteil, am wenigsten Immissionen zu verursachen.

Die BGB steht in Übereinstimmung mit den Eidgenössischen Räten nach wie vor für die Expressstrassen auf Stadtgebiet Zürich ein und ersucht die zuständigen Instanzen nachdrücklich, von der Phase der Projektierung in jene der Realisierung überzuleiten.

Auch die Planung der als Autobahn vorgesehenen Stadumfahrung ist voranzutreiben. Die Realisierung der Nord-West-Umfahrung wird eine wirklich spürbare Entlastung für die Stadt Zürich bringen.

Die BGB vertritt andererseits die Meinung, dass bei den erst in der Vorprojektierung stehenden Strassenbauten im Kanton auf berechnete Einwände der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen ist.

1 : 8 bei den Flamingos

(Eing.) Die hier vor kurzem veröffentlichte Meldung, dass sich die Flamingos im Zürcher Zoo nach langer Wartezeit endlich entschlossen haben, erstmals kollektiv zu brüten, hat viele Zoofreunde in geradezu rührender Weise beschäftigt. Viele haben in grosser Spannung die neun turmartigen, je mit einem Ei belegten Nester regelmässig besucht. Aber das Wetter auf dem Zürichberg war für die Brut der tropischen Vögel denkbar ungünstig: immer wieder kalte Regengüsse und einmal sogar schwerer, nächtlicher Hagelschlag. Das gab zwar Anlass zur Beobachtung der typischen Regenschutzstellung. Die brütenden Flamingos breiten ihre Fittiche so über das Nest aus, dass kein Wasser in die napfartige Mulde gelangen konnte, in deren Mitte je eines dieser kostbaren Eier lag.

Männchen und Weibchen lösten einander ab und wendeten ihr Ei in regelmässigen Abständen. Am 5. Juli schlüpfte denn auch das erste Zürcher Flamingo-Küken, aber es blieb leider das einzige — also 1 : 8. 8 der 9 Eier erwiesen sich als nicht entwicklungsfähig, was unter den geschilderten Umständen nicht zu verwundern ist. Im Alter von 9 Tagen verliess das graue, stelzbeinige Küken erstmals den Nesthügel vorübergehend.

Jedenfalls ist nun das Eis gebrochen und es ist zu hoffen, dass es im nächsten Jahr unter besseren Witterungsbedingungen zu einer erfolgreichen kolonialen Brut kommt. Auch Flamingokolonien fallen nicht fertig vom Himmel, sondern müssen sich allmählich entwickeln. Selbst der grösste Flamingo-Schwarm in menschlicher Obhut, die rund tausendköpfige Kolonie innerhalb der Pferderennbahn in Hialeah bei Miami (Florida) begann mit einem einzigen Küken. Dieses berühmte, erste je in einer künstlichen Flamingo-Kolonie gezüchtete Junge schlüpfte am 6. Juli 1937. Seither sind Züchterfolge mit Flamingos in verschiedenen Zoos gelungen.

Im übrigen ist unser erstes Küken nur eine von vielen Besonderheiten, die der Zürcher Zoo während der Ferien zu bieten hat. Wer sich wegen des unsicheren Wetters nicht in die Berge wagt, kann zwischen zwei Regengüssen auch auf dem Zürichberg ausgiebig z. B. Murmeltiere mit einem halben Dutzend Jungen beobachten, die vor kur-

**Handwerk
und
Gewerbe
von Höngg**



**Komplette Büro- und
Betriebseinrichtungen**

in Stahl und Holz oder in komb. Ausführung
Abschränkungen, Einbaumöbel, Schalteranlagen,
Regale und Schränke, Kartei- und Registratur-
anlagen, Tische, Stühle und Fauteuils, Sitz-
gruppen in Standardausführung oder Individual-
anfertigung
Organisations- und Bürobedarfsartikel

Interoffice, Fred H. Moessinger AG

8049 Zürich, Wieslergasse 7
Telefon 56 81 75 und 56 78 55

**Caseri + Schneider
Spenglerei**

Metall-Bedachungen
Reparaturen

Tobeleggweg 23 — Telefon 56 71 54

Blumen

für Freud und Leid
von
BLUMEN-STÄHLI

Limmattalstrasse 164
Telefon 56 64 60
Fleurop-Service in alle Welt

H. Brandes

dipl. Installateur
Limmattalstrasse 147 — Telefon 56 70 63

**Bauspenglerei
Sanitäre Installationen**



**Coiffeur
Renner**

Für den
gepflegten
Herrn

Wieslergasse 5
Parkplatz
Telefon 56 60 76

Für Reparaturen

von Radio-, Grammo- und Haushaltgeräten
empfiehlt sich

F. Schneider
Radio- und Elektronik-Service
Wartaueweg 22, Telefon 94 72 05

Geräte-Entgegennahme:
Montag, Mittwoch, Donnerstag 17.45—18.15 Uhr

Holzbauarbeiten
Zimmerei, Schreinerei
Glaserie
Treppenbau

JOH. KROPF

Zürich-Höngg
Limmattalstrasse 142
Telefon 56 72 12

Der Höngger

Höngg bleibt Höngg mit unserem
«Höngger» — darum abonnieren
Sie den «Höngger»
(noch heute) Telefon Nr. 56 70 37

**Ihr
Optiker
in Höngg**
Alle augenärztlichen Rezepte
werden exakt und fachmännisch ausgeführt.
Für Ihre Augen zu Veltz-Optik.
Am Zwielfplatz an der Limmattalstrasse 227
(100 Schritte vom Meierhofplatz)
Parkplatz vor dem Hause. Tel. 56 21 67



**Fritz Böckli
Bauspenglerei**

Telefon 56 60 68

Wohnung, Riedhofstrasse 261
Werkstatt, Limmattalstrasse 204

Dachdecker

Vertrauenssache
dann zu



H. FREHNER

dipl. Dachdeckermeister
Telefon 56 76 78
Limmattalstrasse 291

**P. Kägi
Elektro-Anlagen**

Limmattalstrasse 211
Telefon 56 80 80

Ausführung sämtlicher
Licht-, Kraft-
und Telefon-Anlagen

Ernst Rüdlin

Eidg. dipl. Malermeister

Werkstatt Brunnwiesenstrasse 53
Telefon 56 61 51 / 47 65 54

Alle Maler-
und
Tapezierer-
arbeiten.
Individuelle
Farbgebung

Schreinerarbeiten prompt + fachgemäss Tel. 56 22 00



IOS BERTOLD dipl. Schreiner.

NEUBAUTEN-UMBAUTEN-INNENAUSBAU-LADENEINRICHTUNGEN-HANDW.MÖBEL-REPARATUREN

RÜTIHOFSTRASSE 20

zem die selbstgegrabenen Erdbaue zum erstenmal verlassen haben und jetzt köstlich miteinander spielen. Ungeniert schlüpfen sie auch in die Gehege der Nandus und Vikunias und stützen ihnen — oft nicht ganz ungestraft — vom Futter. Aber auch Tiere der afrikanischen Steppe — Zebras, Antilopen, Strausse u. a. können von den Zuhausegebliebenen im Zoo bequem beobachtet werden, am allerbequemsten vom Zoo-Bähnli aus, das seine Passagiere in einer Viertelstunde durch die Tierwelt aller Kontinente führt. Und im Aquarium kommt der Besucher näher an die Fische der tropischen Riffe heran als beim Tauchen im Meer; von den Haifischen ist er durch eine Glasscheibe getrennt. Ferien im Zoo bieten jedem viel.

Pannen

Beim Fernsehen gab's wieder eine Panne. In der «Antenne» kam ein Beitrag über die Informationstage einer Felddivision. Dazwischengeblendet, immer und immer wieder, ein Soldatenfriedhof.

Ich habe die Bildfolge nicht gesehen, kann mir aber nicht vorstellen, was der Quatsch da sollte. Unsere Defensivarmee ist nun glücklicherweise einfach nicht für Soldatenfriedhöfe verantwortlich, hat durch ihre Existenz aber vielleicht welche vermeiden helfen!

Verständlich, dass da protestiert wurde. Und dann kam die hochoffizielle Entschuldigung. Erstens sei es wohl nicht so raffiniert gemeint gewesen, und zweitens habe die Sendung aus einer unglückseligen Verkettung diverser Umstände die redaktionelle Kontrolle nicht passiert.

Und so ist's passiert. Aber es sollte nicht an der (mangelnden) Kontrolle liegen, sondern es müssten das Verantwortungsbewusstsein und die generelle Objektivität gewährleistet sein; dann könnten solche Schnitzer nicht passieren. Es hapert beim moralischen Unterbau und mangelt die Qualität. Oskar Reck, der Erfahrung mit dem Fernsehen hat und seinen Dienst dort nach kurzem Gastspiel quittierte, trifft wohl den Nagel auf den Kopf, wenn er schreibt, das Elend sei mangelnder Sachkunde und Unfähigkeit zuzuschreiben. Die oberste Leitung, die jetzt von Verkettung unglückseliger Umstände fummelte, wisse ganz genau, dass eine der wichtigsten Sendungen «mit trostlosen Unterbeständen an qualifizierten Journalisten bestritten» werden müsse. «Die Folge ist der Beizug und überstürzte Einsatz viel zu vieler Anfänger, die billig zu haben sind.»

Nimmt einen nur wunder, wann das Fernsehen erwachsen wird.

Walliser fühlen sich wieder einmal «übertölpelt». Nicht wegen ihrer Früchte und Gemüse. Damit sie die (zum Teil gegen Vernunft und Vorschrift produziert) abbringen, kommt ihnen von Bern aus ja sehr entgegen.

Aber jetzt ist Bern den Grundstückveräußerungswilligen mit dem Verbot des Verkaufes an Ausländer auf den Schlauch getreten. Was man im Tessin (leider) rechtzeitig praktizierte, gedachte man im später entdeckten Kalifornien der Schweiz nachzuholen. Und jetzt so etwas! Es hagelt Proteste. Man sei übers Ohr gehauen und benachteiligt. Entwicklung und Fremdenindustrie stagnieren. Gemäss Direktor der Walliser Kantonalbank stehen «Hunderte von Unternehmern und Kaufleuten bald vor dem finanziellen Ruin». Diese Kaufleute sind die ins Kraut geschossenen Promoteure, also Hüzer, die in christlichster Manier jedem Land und Häuser verschachern, ohne Ansehen des Passes.



Akkordeon- und Gitarrenschule

Limmattalstrasse 246
Telefon 56 83 50

Dübendorfstrasse 16
Telefon 41 42 70

Unterricht
Instrumentenverkauf
Miete, Noten
und Reparaturen
Dirigent des
Akkordeon Orchester
Höngg

Couture Lisa Wipf

Eidg. dipl.
Damenschneiderin
Telefon 56 61 62
Winzerstrasse 79

Aparte und reichhaltige
Stoff-Kollektionen
Elegante, individuelle und
exklusive

Massarbeit

Maler- und Tapeziererarbeiten

Führe sämtliche

fachmännisch und
preiswert aus.

Edi Thomi

Maler- und
Tapezierer-Geschäft

Ackersteinstrasse 28
8049 Zürich
Telefon 44 02 60
(möglichst abends)



Buchdruckerei AG Höngg
Verlag «Der Höngger»
Pfingstweidstrasse 6
Postfach, 8049 Zürich
Telefon 01 / 42 97 77

Ihre Druckerel
im Quartier
Leistungsfähig
Saubere Qualität
Preiswert

Büro in Höngg
c/o Werbeagentur I. Rutz
Limmattalstrasse 177

Bitte telefonisch
avisieren
Nr. 56 95 85

Pneus

aller Marken

Neugummierungen
besonders
günstig durch

REGOMA AG

Gratismontage Am Wasser 55
Telefon 56 84 40



MALERMEISTER

Ausführung
sämtlicher
Malerarbeiten
Renovationen
Tapezieren
Möbel

Regensdorferstr. 62
Spiegelgasse 16
Telefon
56 20 74 — 34 13 77

Ein Bild in der Zeitung: Lastwagen mit Anhänger quer über die N 1. Ohne zu fackeln, gab der Chauffeur zu und an, dass er ganz einfach eingeschlafen sei.

War er übermüdet, überfordert? Allein als Betreuer des Lastenzuges?

Man wundert sich immer wieder, wenn man schwere Laster sieht, die von einem Mann geführt werden. Hunderte von Kilometern weit. Und man wünscht sich einige der Lastwagen ab der Strasse.

Und freut sich, in der Zeitung zu lesen: Zementindustrie guter Kunde der SBB. Das entlastet die Strassen!

Noch schwerere Laster sind (EWG-konform) im Anrollen. Auf den Ersten August!

Laute Musik schädigt das Gehör

Ein Aufsehen erregendes Untersuchungsergebnis

(APD) Laute Musik ist modern und beliebt. Sie dröhnt aus den Lautsprechern der Verstärkeranlagen, ob von Orchestern oder ab Platten gespielt. Das wusste zwar auch Dr. David Lipscomb, Dozent an der Tennessee-Universität in Knoxville, USA, doch welche Zusammenhänge zwischen Gehörschäden und dem Aufenthalt in Diskotheken bestand, bewies ihm erst eine gründliche Untersuchung. Als er sich einmal über das schlechte Gehör seiner Studenten beschwerte, äusserte einer seiner Assistenten die Vermutung, diese auffallende Reduktion könnte von überlauter Musik her stammen. Der Professor hielt die Tatsache, dass viele seiner Schüler ein Gehör, das jenem eines Sechzigjährigen entsprach, für gravierend genug, um Experimente an einem Meerschweinchen vorzunehmen. Drei Monate lang wurde das Tier während neunzig Stunden dem «musikalischen Lärm» in einer Stärke von 120 Phon (wie es in der Praxis ja der Fall ist) ausgesetzt. An einem Tag dauerte das Konzert bis zu vier Stunden pro Tag, dann folgte eine Pause von einigen Tagen.

In den ersten vierundzwanzig Tagen hörte sich das Meerschweinchen die Musik mit beiden, anschliessend nur mit einem Ohr an, weil eines verschlossen worden war.

Die Grenze des Ertragbaren

Nach Abschluss des strapazenreichen Testes offenbarten photographische Aufnahmen, dass im verschlossenen Ohr keine Zerfallerscheinungen der Zellen in der Schnecke im Ohr feststellbar waren, wohl aber in jenem, das man doppelt so lang dem Lärm ausgesetzt hatte. Es scheint, dass die Grenze des Ertragbaren mit 44 Stunden erreicht ist, hinterher die Beeinträchtigung des Gehörs beginnt. Noch eindrucksvoller und bedenklicher zeigten sich Reihenuntersuchungen bei tausend Zwölfjährigen, die zu fünf Prozent messbare Hörverluste aufwiesen. Bei gleich vielen Fünfzehnjährigen betrug die Ziffer schon vierzehn Prozent! Nach Aussagen Dr. Lipscomb müssen zahlreiche Jugendliche zur bitteren Erkenntnis gelangen, dass ihr verschlechtertes Gehör mit existenziellen Problemen verbunden sein könnte, weil das volle Arbeitspotential gefährdet ist. Der Appell des Dozenten, wirksame Massnahmen zu ergreifen, um diesen Gehörschäden einen Riegel zu schieben, ist verständlich und mehr als ein höchst betrübliches Zeichen der Zeit, wenn die Lärmbekämpfung auch auf musikalischem Gebiet gefordert werden muss!

Kuriose Meldungen aus aller Welt

Mr. Arrowsmith in London war auf den Hund gekommen. Genauer gesagt: Er lebte von der Idee mit dem Hunde. Wie jeder andere auch, führte er ihn spazieren. Merkwürdigerweise stets in der Nähe von Tennis- und Golfplätzen. Und die Ausbeute an Bällen, die sein Hund apportierte, war beträchtlich. Mr. Arrowsmith lebte gar nicht mal so schlecht davon, zumal er die Bälle prima reinigte und sie als neu verkaufte. «Auf was die Leute alles kommen!» meinte der Richter, der den Bällchensammler kürzlich verurteilen musste.

(ici)

Storenanlagen
Storenstoffe
Rolladen-
reparaturen



E. FELLER

Inh. D. Bochicchio

Telefon 44 21 50 oder
85 91 12
Breitensteinstrasse 58

C. Ryffel

Schreinerei
Glaserie

Telefon 56 79 92
Limmattalstrasse 215

empfiehlt sich
höflich für
Neuanfertigungen
und Reparaturen

GRABMALKUNST SCHÜTZ-BILDHAVER ZÜRICH-HÖNGG WEINGARTENWEG-MEIERHOF

Gediegene
Arrangements
für
jeden Anlass



Blumenhaus Hans Rosenberger

Telefon 56 88 20
Limmattalstrasse 224



Felix Christinger jun.

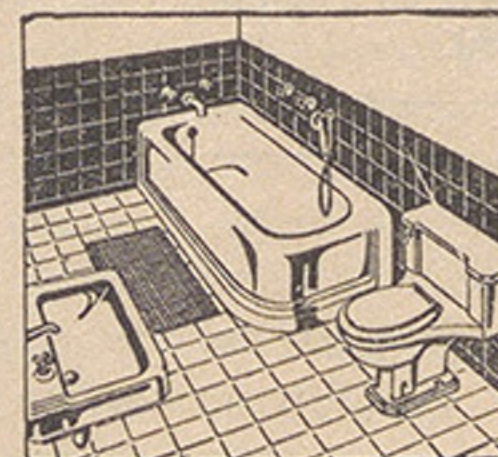
Heizungsanlagen

Telefon 01 / 56 72 38
8049 Zürich

Heizungen
Oelfeuerungen
Raumklimageräte
Reparatur-Service

U. ZIMMERMANN

Spenglerei
und Sanitäre Anlagen



Gässli 1, Tel. 56 79 97
Neubauten und
Reparatur-Service
Waschmaschinen und
Oelöfen

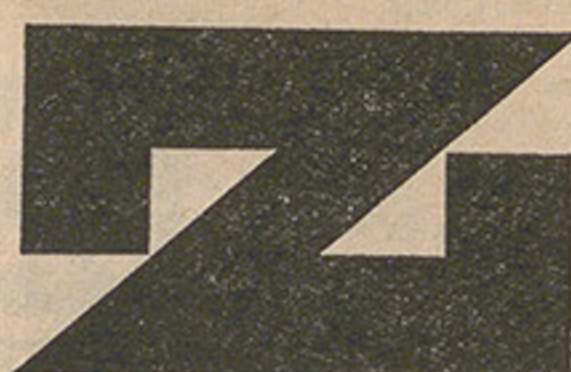


gebr. kneubühler malergeschäft

werkstatt: ☎ 56 27 51
hardeggstr. 15 8049 zürich

hans kneubühler 56 53 57
hermann kneubühler 98 40 32

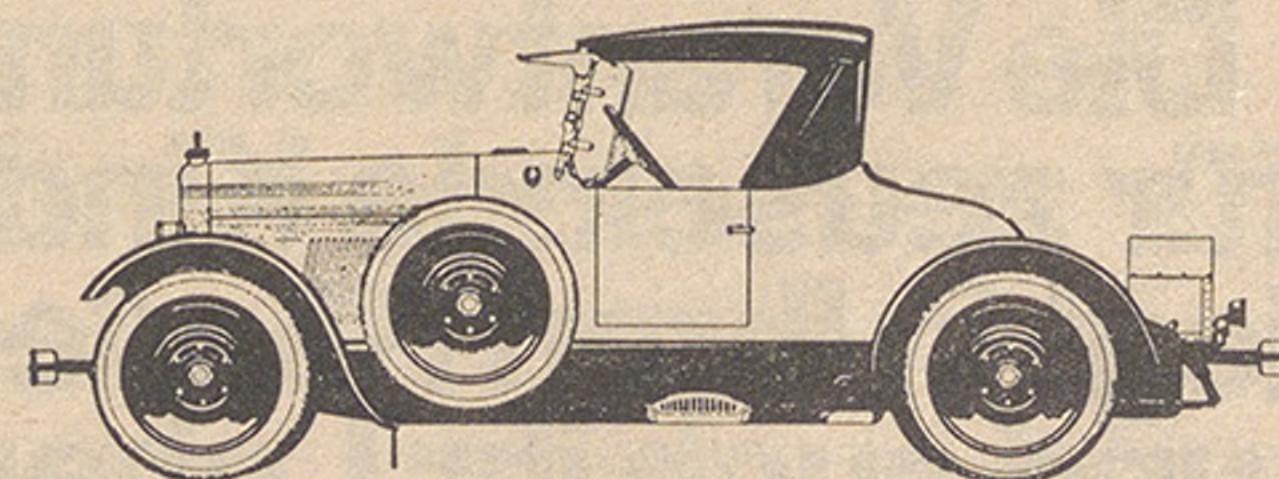
PEUGEOT + TOYOTA



Garage A. Zwicky
Riedhofstrasse 3
8049 Zürich

Telefon 56 62 33

Verkauf und Service
Unfallreparaturen
BP-Tankstelle
Geöffnet 7.00—19.00 Uhr



aktion
Wagen aufpolieren
wachsen und ausbessern



Autospritzwerk Pfyl
Riedhofstrasse 348
8049 Zürich
Telefon 051 / 56 88 46

Ihre Bank in Höngg



Schweizerische Bankgesellschaft

Limmattalstrasse 160, 8049 Zürich
Telefon 56 44 35

BEI UNS GIBT ES KEINE LANGEN LIEFERFRISTEN

Wenn Sie bei uns einen Teppich oder Bodenbelag auswählen, dann können Sie sich schon in wenigen Tagen in Ihrem Heim dran freuen. Selbst wenn Ihre Wahl auf einen extravaganten Teppich gefallen ist. * Wir haben nämlich eine Lösung, die uns erlaubt, Sie ab dem grössten Lager der Schweiz zu bedienen: Mit dem Hassler-Sortiment steht Ihnen die erfolgreichste Auswahl aus der weltweiten Produktion an Teppichen und Bodenbelägen zur Verfügung. Damit Sie sich jetzt und sofort an Ihrem neuen Teppich freuen können! Deshalb: profitieren Sie von unserem fachmännischen Rat, von der grossen Auswahl, vom schnellen Service - wählen Sie aus dem Hassler-Sortiment! Auch bei Ihnen zuhause.



Aus dem Hassler-Sortiment



teppichhaus bodmer

Limmattalstrasse 236, Telefon 56 80 22

Öffnungszeiten:
Montag-Freitag 17.00-18.30 Uhr
Samstag 8.00-12.00 Uhr und
13.30-16.00 Uhr

Die grosse Auswahl in Feuerwerk grösser denn je!

Lampions
Fakeln
Papier- und
Stoff-Fahnen



ALBIS PAPERERIE

Lothar J. Meyer
Albisriederstrasse 8
Telefon 52 08 16

Verkauf auch am 1. August

Die gute Fahrschule H. Graber

ruhige, rasche und gründliche Ausbildung Limmattalstrasse 276
Telefon 56 74 07

Alleinstehender Herr sucht zuverlässige

Dame für Raum- und Kleiderpflege

in Luxuswohnung an der Kürbergstrasse Zürich-Höngg. Wöchentlicher Zeitaufwand zirka 6 bis 8 Stunden. Wenn Sie sich für diesen Nebenverdienst interessieren, dann schreiben Sie bitte unter Chiffre 1167 an den Verlag «Der Höngger», Postfach, 8049 Zürich

Fahrschule Bombach

Telefon 56 26 39
Hu. Grossenbacher
Imbisbühlstrasse 96
dipl. Mechaniker
staatliche Konzession

Die gute Fahrschule ruhig, schnell und gründlich
Treffpunkt nach Vereinbarung
Beste Referenzen

pr
kfs

Karl F. Schneider BR/SPRG
Public und Press Relations
Hardegstr. 27
8049 Zürich, Tel. 01/566288

SUCHT

zuverlässige

SEKRETÄRIN

mit rascher Auffassungsgabe.
Ihr Telefonanruf
bahnt den ersten Kontakt an.



In unserem neu zu eröffnenden Restaurant «Schweizerhof» in Oberengstringen neue Gäste verwöhnen, damit sie Stammkunden werden.

Im Herbst 1972 möchten wir in Zürich-Oberengstringen das jüngste Glied unserer Restaurationskette eröffnen. In unserem Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind noch folgende Positionen per sofort oder nach Vereinbarung zu besetzen:

Koch
Küchenbursche
Service-Hostessen
Kellner
Buffetdamen
Magaziner

sowie eine Frau oder einen Mann für halbtage- oder stundenweisen Reinigungsdienst.

Es lohnt sich, erst einmal telefonisch mit unserem Personalchef, Herrn Kramer, Verbindung aufzunehmen. Er orientiert Sie gerne über unsere interessanten Anstellungsbedingungen.

Konsum Verein Zürich
Personalabteilung, Badenerstrasse 9, 8004 Zürich
Telefon 01 / 39 50 00

Sie können sich die Tage selber aussuchen

an denen Sie bei uns mit

Doppelten Rabattmarken

einkaufen können.

Schneiden Sie jeden Monat den Gutschein im «Höngger» aus und lösen Sie diesen bei uns ein. Machen Sie eine Liste von Ihrem Drogerie-Bedarf und benützen Sie die Gelegenheit, mit dem Gutschein auf Ihren Einkauf

Doppelte Rabattmarken

zu erhalten.
(ausgenommen sind
Medikamente, Depotkosmetik und Discountartikel)



Gutschein

Name _____

Adresse _____



Bläsi Drogerie Parfumerie
Limmattalstrasse 162, 8049 Zürich
Telefon 56 63 97

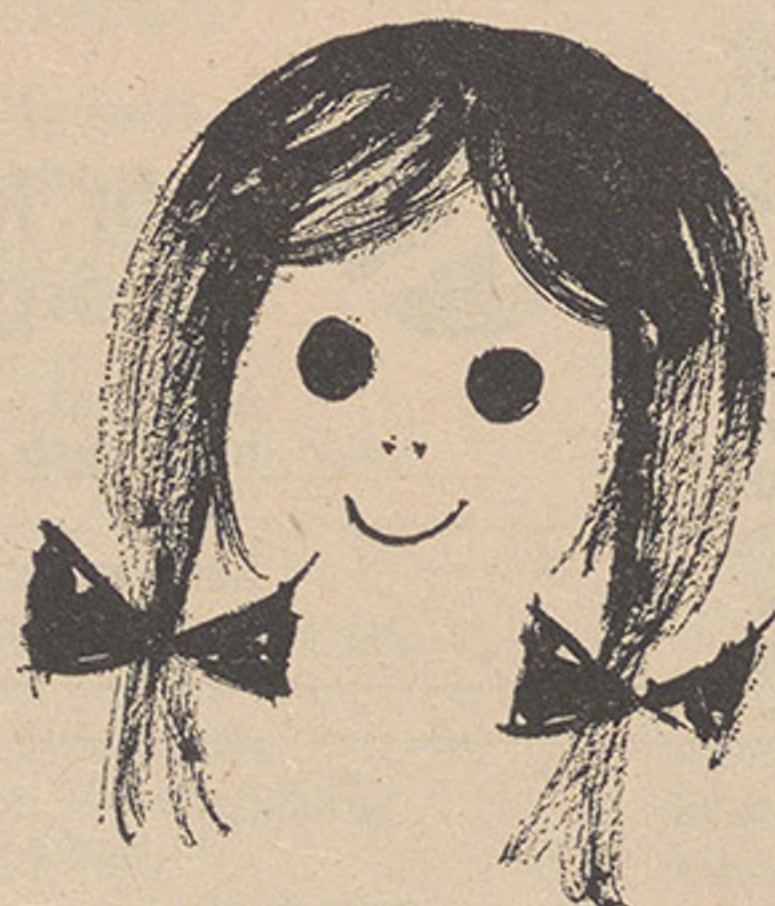
8/72

Die Verantwortung für zeuselnde Kinder liegt in Ihren Händen - und auch ihr Leben!

Es gibt Werte, die sich mit allem Geld nicht ersetzen lassen.

Helft Brände verhüten!

BfB Beratungsstelle für Brandverhütung



Bowlen für sommerliche Gelegenheiten

(Gs.) Bowlen sind im Sommer immer willkommen. Die Familie freut sich genau so darüber wie die Gäste, denen sie beim abendlichen Zusammensein im Garten oder auf dem Balkon kredenzieren werden.

Aber auch dem Kinder-Geburtstags-Fest und der Teenager-Party stehen sie wohl an. Es gibt ja Varianten mit und ohne Alkohol. Sogar 'Gemüse'-Bowlen gibt's. Das mag im Moment etwas fremdartig anmuten, es lohnt sich aber, so eine Bowle einmal auszuprobieren, vom Resultat wird man angenehm überrascht sein.

Apfelsaft und Apfelwein machen Bowlen fruchtig und erfrischend. Und nicht nur das, «Oepfelsaft chlopft uf» dank seinem Fruchtzuckergehalt und Apfelwein ist nur leicht alkoholhaltig, so dass man seinen Durst ruhig stillen darf.

Man rechnet pro Person 2 1/2 bis 3 dl Bowle. Die folgenden Rezepte reichen also für 6—8 Personen.

HIMBEERBOWLE

500 g frische Himbeeren in eine Schüssel legen und mit 2 bis 3 Esslöffeln Zucker überstreuen. 1 Liter Apfelsaft dazugießen und das Ganze 1 bis 2 Stunden zugedeckt kühlstellen. Kurz vor dem Servieren mit 1 Liter eisgekühltem Apfelsprudel spritzen. Zum Abschmecken 1 bis 2 dl Himbeersirup zufügen. Tiefgefrorene Beeren werden unaufgetaut verwendet. Keinen Zucker zugeben!

GOLDFISCHCHENBOWLE

Die Schale von 5 gründlich gewaschenen Orangen in vier Segmenten sorgfältig abziehen. Alle weissen Häutchen entfernen. Das Fruchtfleisch in Würfelchen schneiden, in einer Bowlenschüssel mit 6 Esslöffeln Zucker bestreuen. Den Saft von einer Zitrone und einen Liter trüben Apfelsaft darübergießen. 1 bis 2 Stunden zugedeckt kühlstellen. Unterdessen aus den Orangenschalen kleine Fischchen (oder andere Förmchen) ausstechen. 1 1/2 dl Wasser mit 50 g Zucker aufkochen. Die Figuren 15 Minuten im Sirup köcheln. Abgetropft in die Bowle geben. Vor dem Servieren einen Liter kalten Apfelsprudel dazugießen.

SCHWIMMENDE INSELN

Eine Flasche Apfelsaft und zwei Gläser guten Rotwein (oder für Kinder Grenadinesirup) mischen und kaltstellen. Vor dem Servieren eine Flasche gut gekühlten Apfelsprudel dazu giessen. Eine Familienpackung Vanille-Eiscreme in 8 Stücke schneiden, auf der Bowle schwimmen lassen. Mit Löffel und Trinkhalm servieren.

Erfahrungen mit den Nationalstrassen

Autobahnfahren muss gelernt sein

Von Dr. P. Boller
Chef der Verkehrspolizei Kantonspolizei Zürich

(APD) Autobahnen wie unsere Nationalstrassen sind Hochleistungsstrassen, die höchsten verkehrstechnischen Anforderungen genügen müssen. Ihre Vorteile gegenüber herkömmlichen Strassen sind bedeutend: kürzere Reisezeiten, mehr Fahrkomfort — und vor allem viel höhere Sicherheit. Die Autobahnen können allerdings noch so verkehrsgerecht, technisch noch so einwandfrei konzipiert sein — menschliche Unzulänglichkeiten lassen sich damit nicht ausschalten. «Damit mehr Leute länger leben!», auch auf den Autobahnen, ist korrektes Fahrverhalten nötig. Das genügt immer noch nicht. Gerade für die schweizerischen Automobilisten gilt, dass Autofahren gelernt sein muss. Allerdings braucht es Mut und Selbstkritik, um sich nach mehrjähriger Fahrpraxis einzugeschlagen, dass man auf der Autobahn noch kein Köhner ist. Die Erfahrungen mit den Nationalstrassen haben deutlich gezeigt, wie man zu fahren hat, «damit mehr Leute länger leben!».

Deutlich fahren

Auf der Autobahn, mit den hohen Geschwindigkeiten, wirkt sich jede Unschlüssigkeit, jedes Zögern, jede Entscheidung im letzten Augenblick verhängnisvoll aus. Dagegen trägt es entscheidend zur Sicherheit bei, wenn der Fahrer den anderen Benutzer der Hochleistungsstrasse rechtzeitig und eindeutig seine Absicht bekanntgibt. — Schon beim Einfahren auf die Autobahn spielt das deutliche Fahren eine wichtige Rolle. Der linke Blinker wird erst dann betätigt, wenn man im Verkehrsstrom eine Lücke entdeckt und sich zum Einbiegen entschlossen hat. Deutlich fahren muss man auch beim Ueberholen. Es ist falsch und gefährlich, den Richtungsanzeiger erst beim Ueberqueren der Leitlinie zu betätigen. Hier hält man sich am besten an den Leitsatz «Vor Ueberholen zweimal Blick zurück.» Ein erster Blick gilt dem raschen, auf der Ueberholspur dahinrollenden Verkehr.

APRIKOSENBOWLE

500 g gut gereifte Aprikosen in kleine Schnitzchen schneiden und mit 6 Esslöffeln Zucker und 1 Liter Apfelwein kurz aufkochen. Nach dem Auskühlen in den Kühlschrank stellen. Vor dem Servieren mit 1 Liter Apfelsprudel spritzen. 3 ganz schöne Aprikosen mit je 2 Pfefferminzblättchen und einer Nelke bestecken und in die Bowle legen.



RADIESCHENBOWLE

2 Bund Radieschen in Viertel oder Achtel schneiden und in eine Bowlenschüssel legen. 1 Teelöffel Angostura Bitter, 1 Stück Zimtstengel, 60 g Mandelstifte und 2 gehäufte Teelöffel Honig zufügen. Eine Flasche Apfelwein darübergießen, rühren, bis sich der Honig aufgelöst hat und dann zugedeckt eine halbe Stunde an der Kälte ziehen lassen. Vor dem Servieren eine Flasche gut gekühlten Apfelsprudel dazugießen.

APFELBOWLE SURPRISE

In der Bowlenschüssel 3 dl roten Portwein, 3 dl Cognac, 3 dl Curaçao und 2 Flaschen Apfelwein à 7 dl mischen. Eine spiralförmig abgeschnittene Zitronenschale hineinlegen und die Bowle zugedeckt im Kühlschrank 1/2 bis 1 Stunde ziehen lassen. Vor dem Servieren mit 1 Flasche eiskaltem Apfelsprudel spritzen.

Man bleibt jedoch noch auf der rechten Fahrspur und überzeugt sich durch einen zweiten Blick in den Aussenspiegel, ob vielleicht doch noch ein schnelles Fahrzeug aus dem toten Winkel heraus aufgetaucht ist. Ist die Bahn frei, dann kann, ohne brüsk auszubiegen, in einem flachen Winkel zum Ueberholen angesetzt werden. Das Wiedereinbiegen ist bei freier rechter Spur Vorschrift — was viele Neulinge der Autobahn absichtlich oder unabsichtlich vergessen. Es braucht nicht angezeigt zu werden, doch kann man es in bestimmten Situationen trotzdem tun und damit deutlich fahren.

Es ist vor allem dann angebracht, wenn man mehrere Fahrzeuge überholt und nach rechts in eine Lücke der Wagenkolonne ausweichen will, um einen noch schnelleren Wagen vorbeizulassen. Bei der Ausfahrt aus der Autobahn soll man seine Absicht mit dem rechten Blinker etwa 200 bis 300 Meter nach dem «Vorwegweiser 500 m» ankündigen. Die Köhner unter den Autofahrern geben ihre Absichten — das gilt ganz allgemein für alle Fahrsituationen — nicht zu früh und nicht zu spät und damit deutlich an. Es hat allerdings nichts mehr mit dem deutlichen Fahren zu tun, wenn man auf der Ueberholspur auf ein langsamer fahrendes Fahrzeug dicht aufschliesst und ständig die Lichthupe benützt, um sich freie Bahn zu verschaffen. Dieses «Wegblasen» ist schon eher eine missbräuchliche Verwendung der Warnsignale, gilt nicht als gentleman-like und grenzt an Nötigung.

Harmonisch fahren

Andererseits widerspricht es nicht nur dem Anstand und der Vernunft, sondern auch den Vorschriften des Gesetzes, beharrlich auf der Ueberholspur zu fahren und bewusst andere Fahrzeuge «zurückzubinden». Wer so fährt, gibt sich als kleinlicher, unfairer Autofahrer zu erkennen und macht sich erst noch strafbar. Er verletzt zudem den zweiten wichtigen Grundsatz des Autobahnfahrens: harmonisch fahren. Harmonie auf der Autobahn — das mag etwas seltsam klingen. Doch ist diese Harmonie Voraussetzung für einen ruhigen und sicheren Verkehrsablauf. Nervosität, aber auch Zögern und Unentschlossenheit dürfen das Verkehrsgeschehen nicht mitbestimmen. Schulmeister

rei auf diesen schnellen Verkehrswegen kann lebensgefährlich sein. Harmonisch fahren bedeutet: Distanz halten, grosszügig sein, die Fehler anderer durch die eigene, überlegte Fahrweise wirkungslos werden lassen. Brüske Richtungs- und Geschwindigkeitsänderungen widersprechen diesem Gebot.

Vorausschauend fahren

Bekannt, verhängnisvoll und entsprechend berichtigt sind die Auffahrkollisionen. Sie können verhindert werden durch vorausschauendes Fahren, das auf der Autobahn noch viel wichtiger ist als auf einer gewöhnlichen Strasse. Aufmerksam hat man die weit vorausfahrenden Fahrzeuge zu beobachten. Dann bleibt man von Ueberraschungen verschont. Schon das Aufleuchten von Bremslichtern kann Gefahr bedeuten: eine Unfallstelle, hinter der sich in Sekunden eine Kolonne aufstaut, oder eine Nebelbank, die plötzlich aufgetaucht ist. Die weise Voraussicht des Vorausschauens lässt aber auch andere Unregelmässigkeiten im Verkehrsfluss, zum Beispiel Umleitungen, Hindernisse oder bevorstehende Ueberholmanöver, rechtzeitig erkennen. In diesem Zusammenhang ist ein anderer Ratschlag am Platz: setzt man zum Ueberholen mehrerer Fahrzeuge an, dann empfiehlt sich ein Seitenblick auf die zu überholenden Wagen. So kann man einen unvorsichtigen Ausbieger rechtzeitig und wirksam warnen.

Wer diese Ratschläge befolgt und bereit ist, durch deutliches, harmonisches und vorausschauendes Fahren auf einige Sekunden Zeitgewinn — denn mehr ist es nicht — zu verzichten, leistet einen entscheidenden Beitrag zur Verhütung von Autobahnunfällen, «damit mehr Leute länger leben!», wie es der ACS empfiehlt.

So reisen Kinder im Auto

Von Michael Loring

Tips für problemlose Fahrten — Langeweile ist vertreibbar.

In unserem technischen Zeitalter sind Kinder meist ausgezeichnete Autokenner und vor allem begeisterte Mitfahrer. Müssen sie jedoch längere Strecken im Wagen zurücklegen, dann flaut diese Begeisterung gewöhnlich sehr schnell ab. Die Geschwindigkeit wird ihnen einfach zu langweilig. Darüber hinaus kann man unterwegs recht peinliche Uebererraschungen erleben. Ganz gleich, ob der fahrbare Untersatz nagelneu ist oder ein baldiges Abstossen ratsam wäre — ein verschmutztes Auto ist niemals schön.

Man erweist sich selbst und seinen Kindern den grössten Gefallen, wenn man ihnen auf langen Strecken nur ganz leichte, fettarme Kost verabreicht, notfalls sogar nur Zwieback oder trockene Brötchen. Der grosse Hunger kann am Ziel der Fahrt gestillt werden. Auch Süßigkeiten, die erfahrungsgemäss gerade auf langen Autoreisen immer sehr gefragt sind, sollten bis auf ein Trostbonbon reduziert werden. Als Getränke sind Fruchtsäfte und dünner, nicht übermässig gesüßter Tee zu empfehlen. Sie können in beliebiger Menge konsumiert werden, da sie den Brechreiz in keiner Weise fördern. Am sichersten ist natürlich ein Medikament. Man bekommt es in jeder Apotheke und kann sich dort auch gleich diesbezüglich fachmännisch beraten lassen.

Ein weiteres Problem ist die bereits erwähnte Langeweile. Zappelige, unruhige Kinder belasten die Nerven des Fahrers und verstärken den Unsicherheitsfaktor ganz beträchtlich. Es ist deshalb sehr ratsam, etwas Spielzeug und ein paar Bilderbücher mitzunehmen. Diese Dinge nehmen im Wagen einen kaum nennenswerten Platz ein. Sie helfen jedoch entscheidend bei der Bekämpfung der Langeweile. — Nun ist ein beliebtes Mittel, Kindern die Zeit vertreiben zu wollen, der Hinweis auf die schöne Landschaft, die zu betrachten sich dann meist tatsächlich auch lohnt. Wenig bekannt ist aber die Tatsache, dass es bedeutend anstrengender ist, die vorüberfliegende Landschaft durch die Seitenfenster als durch das Rückfenster zu betrachten. Deshalb sollte man seinen mitfahrenden Sprösslingen die rückwärtige Aussicht möglichst freihalten. Es zeigt sich schnell, dass dann das Interesse an der Landschaft steigt und auch länger anhält.

Wohl selbstverständlich ist es für jeden verantwortungsbewussten Autofahrer, dass auf den Vordersitz keine Kinder gehören. Auch nicht der besseren Aussicht wegen! Man sollte bedenken, dass der Beifahrerplatz bei allen Unfällen am gefährlichsten ist.

Noch ein Wort zu den Pausen. Man sollte sowieso stets etwa alle zwei Stunden eine Fahrtunterbrechung einlegen. Sind Kinder im Wagen, müssen die Abstände zwischen den Pausen möglichst noch kleiner gehalten werden. Und dann heisst es, nicht gleich nach zwei Minuten wieder weiterfahren. Die Kinder müssen zumindest die Beine vertreten können. (ici)

Was klebt denn da?

Von Olf Weddy

Auf seinem Auto stand zu lesen:
Ich war in Rom und in Florenz
Ich bin in Rimini gewesen,
In Pisa, Mailand und Bregenz.

Ich war am Tiber und am Arno,
Im Allgäu und im Engadin;
Ich war in Genf und in Locarno,
In Innsbruck, Klagenfurt und Wien.

Ich war in Belgrad, und Athen,
In Lissabon und in Madrid.
Sie können's an den Schildern sehn,
Die führ ich wie Trophäen mit!

Was früher auf den Koffern klebte,
Klebt jetzt auf der Karosserie.
Und wo ich in den Ferien lebte —
Ein Blick genügt! Na, sehen Sie!

Sie meinen, dass ich übertreibe?
Ich hörte besser damit auf?
Ich hab ja noch die Windschutzscheibe —
Da kriege ich ganz Frankreich drauf (ici)

«Wandern ohne Auto»

Eröffnung des 2. ACS-Rundwanderweges am Zürichberg

Im Rahmen der Aktion «Wandern ohne Auto» der Sektion Zürich des ACS eröffnete deren Präsident Peter Emch am Donnerstag, 6. Juli 1972, in Anwesenheit von Stadtforstmeister Carl Oldani und zahlreichen Vertretern der Zürcher Presse und verschiedener Organisationen sowie der Quartiervereine auf dem Zürichberg (Degenried) den 2. ACS-Wanderweg.

Nachdem schon vor anderthalb Jahren im Sihlwald ein erster Versuch unternommen wurde, zeigte es sich, dass solche Anlagen einem grossen Bedürfnis der breiten Öffentlichkeit entsprechen. Ueber 20 000 Prospekte vom Sihlwald-Rundwanderweg wurden durch das ACS-Sekretariat in Zürich gratis abgegeben. Tausende werden mit ihren Familien und Freunden die drei ACS-Wanderwege begangen haben. Durch die Aktion «Wandern ohne Auto» will der ACS zweierlei erreichen:

1. Die Automobilisten sollen ihre Wagen an hierfür geeigneten Orten stehen lassen.
2. Wer die ACS-Rundwanderwege benützt, leistet einen positiven Beitrag an die allseitigen Bemühungen, die Bewegungsarmut und -Trägheit wirksam und sinnvoll zu bekämpfen.

Die Aktion «Wandern ohne Auto» der Sektion Zürich des ACS ist also doppelt zu begrüssen und verdient die Sympathie und Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Auch im Zürichberg (Degenried) ist das Wandern mit einem forstlichen Lehrpfad verbunden. Jedermann kann seine Kenntnisse prüfen. Es macht Spass anhand eines praktischen Schlüssels den herrlichen Baumbestand zu bestimmen, sofern man eben nicht zu den Kennern gehört. Schliesslich besteht auch hier die Möglichkeit, sich am Ausgangs- und Zielpunkt (Rest. «Degenried») zu stärken.

Der Bevölkerung sei die eifrige Benützung der drei Routen der ACS-Wanderwege bestens empfohlen. Das ACS-Sekretariat, Postfach, 8023 Zürich, sendet jedermann gratis den sehr schönen und instruktiven Orientierungsplan «Zürichberg» zu. (GL)

Der Hönegger
Der Hönegger
Der Hönegger
Der Hönegger

Der Hönegger
erscheint
als
Propaganda-
Nummer
Freitag, 25. Aug.

Der Hönegger
Der Hönegger
Der Hönegger
Der Hönegger

Auflage —
alle
Haushaltungen
und auswärtige
Abonnenten
7310 Exemplare

Der Hönegger
Der Hönegger
Der Hönegger
Der Hönegger

Durch Hintertüren zur Menschenrechtskonvention

«Wir beabsichtigen, demnächst die Europäische Konvention über den Schutz der Menschenrechte zu unterzeichnen.» Dieser lakonische Satz steht — einsam wie ein erratischer Block — im Bericht des Bundesrats über die Richtlinien der Regierungspolitik 1971 bis 1975. In der parlamentarischen Marathon-Debatte vom 25. bis 27. April 1972 scheint sich keiner der eingeschriebenen 77 nationalrätlichen Redner um diesen für die rechtsstaatliche Entwicklung ausserordentlich wichtigen Satz gekümmert zu haben.

Zur Realisierung dieser grosszügig konzipierten Spezial-Richtlinie liegt bereits ein kleindimensionierter Ergänzungsbericht des Bundesrats, datiert 23. 2. 1972, vor, welcher an den früheren grundlegenden Bericht über die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 9. 12. 1968 anschliesst. Vorgeschlagen wird ein Zeitplan, nach dem die Konvention im Jahr 1972 unterzeichnet würde, die Ratifizierung jedoch erst nach der Abstimmung über die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel (BV Art. 51 und 52) erfolgen soll. Hinter diesem Zeitplan steht die Hoffnung, dass das «Jesuiten- und Klosterverbot» durch Volksabstimmung aufgehoben wird, so dass ein Vorbehalt zu Art. 9 der Menschenrechtskonvention sich erübrigen würde. Angesichts der Musterkarte von divergierenden Auffassungen, welche die bundesrätliche Botschaft über die Aufhebung des Jesuiten- und Klosterartikels vom 23. 12. 1971 wiedergibt, ist diese Hoffnung noch lange nicht mit politischer Realität gleichzusetzen.

Die Tendenz des Ergänzungsberichts vom 23. 2. 1972 geht offensichtlich dahin, die frühere Anzahl der Vorbehalte zur Konvention herabzusetzen zum Zweck einer besseren Präsentation vor den Augen des Europarats. Während der grundlegende Bericht vom 9. 12. 1968 die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention zusammen mit den fünf zugehörigen Protokollen als selbstverständlich voraussetzte, wird nunmehr im Ergänzungsbericht vom 23. 2. 1972 vorgeschlagen, nur noch die Konvention selber und die Protokolle Nr. 2, 3 und 5 zu unterzeichnen unter Ausschluss des inhaltlich sehr wichtigen Zusatzprotokolls und des Protokolls Nr. 4.

In Verbindung mit dem allgemeinen Diskriminierungsverbot von Art. 14 der Konvention garantiert nämlich Art. 2 des Zusatzprotokolls das gleiche Recht aller auf Bildung und Unterricht und Art. 3 auf freie und geheime Wahlen der gesetzgebenden Behörden. Die vom Bundesrat anerkannten tatsächlichen Ungleichheiten von Knaben und Mädchen in der Ausübung des Rechts auf Unterricht sollen also durch Nichtunterzeichnung des Zusatzprotokolls «kalt» übergangen werden, ebenso die noch nicht in allen Kantonen und Gemeinden erreichte Gleichstellung der Frauen in der Ausübung des Wahlrechts. Der Vorschlag auf Nichtunterzeichnung des Zusatzprotokolls ist also in seinem Hauptinhalt gegen die Gleichberechtigung

der Frauen in zwei wichtigen, im europäischen Raum allgemein anerkannten Menschenrechten gerichtet. Darüber hinaus bedeutet er eine Referenz gegenüber jenen Landsgemeindekantonen, welche Ständeräte und Kantonsräte durch offene Landsgemeinde wählen.

Die beiden bezüglich der Frauen im Bericht vom 9. 12. 1968 vorgesehenen Vorbehalte, welche zu einer vehementen Opposition der Betroffenen geführt hatten, sollen nun einfach auf dem Schleichweg der Nichtunterzeichnung des Zusatzprotokolls ausgeklammert werden! Ebenso ist im Ergänzungsbericht 23. 2. 1972 nicht mehr die Rede von der Unterzeichnung des Protokolls Nr. 4, dessen Art. 2 Staatsangehörigen, Ausländern und Staatenlosen das Recht zusichert, sich im Hoheitsgebiet eines jeden Konventionsstaates frei zu bewegen und den Wohnsitz frei zu wählen, sofern sie sich rechtmässig in dessen Hoheitsgebiet aufhalten. Der frühere Bericht vom 9. 12. 1968 hat diese letztere Klausel in dem Sinn ausgelegt, dass die Schweiz nach wie vor frei sei, Einreise und Aufenthalt von Ausländern zu gestatten oder zu verweigern und am bisherigen System von Toleranz-, Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen festzuhalten. Durch Vorschlag auf Nichtunterzeichnung von Protokoll Nr. 4 werden aber nicht nur gewisse Probleme im Zusammenhang mit den Aufenthaltsbewilligungen der Ausländer ausgeklammert, sondern darüber hinaus das gegenüber Schweizern bestehende, höchst unrühmliche System der Niederlassungsverweigerung. Nach BV Art. 44 und 45 hat ein Schweizerbürger nur den verfassungsmässigen Anspruch, nie aus der Schweiz und aus seinem Heimatkanton ausgewiesen zu werden; in einem anderen Kanton kann ihm die Niederlassung aus armenrechtlichen und strafrechtlichen Gründen verweigert werden. Offenbar hat der Bundesrat erst nach seinem Bericht vom 9. 12. 1968 gemerkt, dass auch bezüglich der Art. 44 und 45 eine Verfassungsrevision nötig wäre, um den international anerkannten Standard an Menschenrechten zu erreichen.

Nach allen diesen Ausklammerungen im Ergänzungsbericht vom 23. 2. 1972 reduzieren sich die vorgesehenen Vorbehalte zur Menschenrechtskonvention auf den Art. 5 betreffend die administrative und vormundschaftliche Versorgung und den Art. 6 betreffend Öffentlichkeit des Verfahrens über zivilrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen. Dabei ist der erstgenannte Vorbehalt zu Art. 5 ein absolut untauglicher Versuch, über längst bestehende internationale Verpflichtungen hinwegzusehen. Bereits am 23. 5. 1941 ist das von der Schweiz ratifizierte internationale Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- und Pflichtarbeit ratifiziert worden, in welchem nur die gerichtliche Verurteilung als zulässiger Grund zu unfreiwilliger Arbeit mit Strafandrohung anerkannt wird. Die internationale Arbeitsorganisation, welche die Einhaltung des Übereinkommens Nr. 29 über-

wacht, hat durch ihren Ausschuss bereits im März 1968 festgestellt, dass eine durch Verwaltungsverfahren verfügte Arbeitspflicht unvereinbar ist mit dessen Art. 2 Abs. 2c. In einem Schreiben des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 6. 7. 1970 an die Kantonsregierungen wird die Verpflichtung der Schweiz erläutert, die Zwangs- oder Pflichtarbeit im Sinn des Übereinkommens abzuschaffen und den Kantonen die Berechtigung abgesprochen, administrativ versorgte Personen zur Arbeit anzuhalten. In seiner Antwort vom 29. 2. 1972 auf die Kleine Anfrage Gerwig hat der Bundesrat anerkannt, dass das Abkommen Nr. 29 auch auf die bundesrechtlich geregelte vormundschaftliche Anstaltsversorgung sowie auf die Internierung von Ausländern anzuwenden ist. Nachdem die Schweiz seit 31 Jahren übernommene internationale Verpflichtungen anerkanntermassen übertritt, ist der vorgesehene Vorbehalt zu Art. 5 der Menschenrechtskonvention eine Farce. — Verbleibt also der vorgeschlagene Vorbehalt zu Art. 6 der Konvention. Nicht nur Gerichte, sondern auch Verwaltungsbehörden entscheiden über zivilrechtliche Ansprüche und dies überdies ohne öffentliche Verhandlung und öffentliche Urteilsverkündung. Wer je das gerade in Vormundschaftssachen geläufige «Modell» des reinen Aktenprozesses gesehen hat, in dem sich ohne Konfrontierung mit dem ahnungslosen Betroffenen vernichtendes Material zwischen Aktendeckeln auftürmt, liest mit Empörung im Ergänzungsbericht vom 23. 2. 1972: «Die Notwendigkeit eines solchen Vorbehaltes zu Art. 6 der Konvention ist nicht bestritten. Der Bundesrat sieht übrigens nicht vor, irgendetwas zu unternehmen, um den Vorbehalt später zurückzuziehen.»

Dr. Gertrud Heinzelmann
Büro gegen Amts- und Verbandswillkür,
8031 Zürich

Radsport: Schweiz. Meisterschaft im Mannschaftsfahren

Titelverteidiger RB Brugg erneut Mannschaftsmeister, der RV Höngg trotz Defekt auf dem guten 15. Rang. Grosse Beteiligung (44 Mannschaften)

Sonntag, den 16. Juli wurde in Dübendorf die Schweiz. Meisterschaft im Mannschaftsfahren ausgetragen. Die vom Veranstalter VC Züri 2 ausgewählte Strecke erwies sich für ein solches Rennen als ideal. Der Stundendurchschnitt der Siegermannschaft darf auch international als sehr gut bezeichnet werden (45,513 km/h). Im Team des RV Höngg musste sozusagen im letzten Moment eine Aenderung vorgenommen werden; Eugen Gähwiler, der schon seit einiger Zeit an einer Darmtumorleiden, musste durch L. Gerosa ersetzt werden. Obwohl für ein solch hartes Rennen zu wenig vorbereitet, für Luciano ein gutes Rennen und leistete für das Team bis zu seinem Ausscheiden beim 76. Kilometer sehr gute Arbeit. Wie bereits erwähnt verlor die Mannschaft durch einen Wechseldefekt von Hansjörg Minder zirka 1 Minute. Ohne den Ausfall von E. Gähwiler und den Wechseldefekt hätte der RV Höngg sicher eine um 2 bis 3 Minuten schnellere Zeit erzielen können und hätte sich somit einen Platz unter den ersten 8 erkämpft.

Hansjörg Minder belegte an der Schweiz. Meisterschaft im Kilometerzeitfahren den ausgezeichneten 5. Rang. Die von Minder gefahrene Zeit hätte letztes Jahr noch für den Schweizermeister-Titel gereicht.

RENNBAHN OERLIKON

Am Bahnrennen vom 7. Juli zeigte sich Hansjörg Minder in sehr guter Form. Er gewann das Ausscheidungsfahren und belegte im Malfahren den zweiten Rang was ihm den Sieg im Gesamtklassament eintrug. L. Gerosa wurde im Malfahren vierter. Martin Kleger belegte im Ausscheidungsfahren den 15. Rang. (SLG)

Kirchliche Anzeigen

Reformierte Kirchgemeinde Höngg

Sonntag, 23. Juli 1972

Gottesdienst

9.30 Kirche: Pfr. Kaul (Kinderhort)
Kollekte für die evangelische Liebestätigkeit

Sonntag, 30. Juli 1972

Gottesdienst

9.30 Kirche: Pfr. Studer (Kinderhort)
Kollekte für die evangelische Liebestätigkeit

Sonntag, 6. August 1972

Gottesdienst

9.30 Kirche: Pfr. Studer (Kinderhort)
Kollekte für die Zürcher Bibel und die Schweiz. Bibelgesellschaft

Oberengstringen

Sonntag, 23. Juli 1972

Gottesdienst

9.30 Kirchgemeindehaus: Pfr. Lüsi (Kinderhort)
Kollekte für die evangelische Liebestätigkeit

Sonntag, 30. Juli 1972

Gottesdienst

9.30 Kirchgemeindehaus: Pfr. Fuchs (Kinderhort)
Kollekte für die evangelische Liebestätigkeit

Sonntag, 6. August 1972

Gottesdienst

9.30 Kirchgemeindehaus: Pfr. Fuchs (Kinderhort)
Kollekte für die Zürcher Bibel und die Schweiz. Bibelgesellschaft

Eglise française

Promenadengasse

Communications du dimanche 23 juillet 1972

9.30 Culte Jean-Paul Perrin, pasteur
Texte Luc 17/11—19
Cant. 140 — 87 — 253 — 109 — 117 — 148

9.30 Garderie d'enfants

Römisch-katholische Pfarrei Heilig-Geist

Samstag, 22. Juli 1972

8.00 Hl. Messe (Kirche)
18.30 Beichtgelegenheit (Pfarrer)
19.15 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)

Sonntag, 23. Juli 1972

7.00 Beichtgelegenheit (Pfarrer)
7.30 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)
9.15 Hl. Messe mit Predigt (Kirchgemeindehaus)
11.15 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)
18.00 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)

Mittwoch, 26. Juli 1972

9.00 Legat für Anna Eggerschwiler

Samstag, 29. Juli 1972

8.00 Hl. Messe
18.30 Beichtgelegenheit (Pfarrer)
19.15 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)

Sonntag, 30. Juli 1972

7.00 Beichtgelegenheit (Vikar)
7.30 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)
9.15 Hl. Messe mit Predigt (Kirchgemeindehaus)
11.15 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)
18.00 Hl. Messe mit Predigt (Kirche)

Mittwoch, 2. August 1972

9.00 Legat für Gottfried Richner

Gottesdienste an Werktagen

9.00 Montag bis Freitag in der ref. Kirche

Evangelisch-Methodistische Kirche Zürich-Höngg

Sonnegg-Kapelle, Bauherrenstrasse 44

Sonntag, 23. Juli 1972

8.15 Predigt von Dr. Hans Jung

Dienstag, 25. Juli 1972

14.30 Bibelnachmittag in Wipkingen

Elim-Kapelle

Habsburgstrasse 17, Wipkingen

Sonntag, 23. Juli 1972

9.30 Predigt von Dr. Hans Jung

Dienstag, 25. Juli 1972

14.30 Bibelnachmittag

Vereinsnachrichten

Ortsmuseum Höngg

Das Ortsmuseum Höngg, Ackersteinstrasse 190, ist jeden ersten Sonntag im Monat, von 10.30 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Musikverein «Eintracht» Höngg

Probe jeden Dienstag 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Wipkingen. Neue Bläserinnen und Bläser (Blech und Holz) sind stets willkommen.

Präsident: Alb. Bräm, Telefon 44 73 90

Samstag/Sonntag, 12./13. August 1972, 15.00 Uhr

Konzert Leichtathletik-Länderkampf

Schweiz — Deutschland, Letzgrund

Dienstag, 15. August 1972, 19.30 Uhr: Platzkonzert Chronisch-Krankenhaus Waidspital

Akkordeon-Orchester Höngg

Proben jeweils Montag, Schulhaus Bläsi B, Zimmer 2
18.45—19.45 Aktive I / 20.00—22.00 Aktive II

Höngger Telefon- Verzeichnis

Es erscheint

ca. Herbst 1972

Mutationen,

Änderungen sollten schriftlich erfolgen an Buchdruckerei AG Höngg Postfach, 8049 Zürich oder

am Meierhofplatz

in unseren Briefkasten bezeichnet mit «Der Höngger» (Limmatalstrasse 177 — gleicher Eingang wie Quartierbüro — Parterre)

Zunft Högg

7. August 1972: Stamm

Standschützen Högg

Bedingungsschiessen:

Samstag, 29. Juli 1972, nachmittags 14.00—17.00 Uhr
Sonntag, 6. August 1972, vormittags 08.00—11.00 Uhr
Samstag, 12. August 1972, vormittags 08.00—11.00 Uhr

Arbeiter-Schiessverein Högg-Wipkingen

Bedingungsschiessen:

Samstag, 22. Juli 1972, nachmittags 14.00—17.00 Uhr
Samstag, 29. Juli 1972, vormittags 08.00—11.00 Uhr
Samstag, 5. Aug. 1972, vormittags 08.00—11.00 Uhr
Samstag, 12. Aug. 1972 nachmittags 14.00—17.00 Uhr

Verein für Volksgesundheit Högg und Umgebung

Am 12. August gehen die Sommerferien zu Ende. Dann wird es gut tun, das «dolce far niente» abzulösen durch anregendes Turnen und Tiefatmen. Turnplan wie gewohnt, ab Montag, 14. August:

Hemel-Turnen: Högg, Turnhalle des Schulhauses Riedhofstrasse 300, Montag 19 bis 20.15 und 20.15 bis 21.30 Uhr;
Oberengstringen: Turn- und Sportanlage Brunewiis, Donnerstag 19 bis 20.15 Uhr.

Hemel-Atemkurs (Phonosomatik): Högg: Dienstag, 9.20 bis 10.20 Uhr und Donnerstag, 8 bis 9 Uhr in der Bullinger-Stube des Kirchgemeindehauses;
Oberengstringen: Dienstag 8 bis 9 Uhr im Kirchgemeindehaus.

Neue Teilnehmer jederzeit willkommen!

Auskunft: Frau G. Steiner, Telefon 56 22 74

Männerchor Högg

Jeden Freitag 20.15 Uhr, Gesangsprobe im Kirchgemeindehaus Högg

Neue Sänger sind herzlich willkommen

Hast Du das Singen oft versucht, doch richtig nie riskiert, probier es doch von neuem bei uns ungeniert!
Ihr Männerchor Högg

Schach-Club Högg

jeden Montagabend 20 Uhr im Restaurant «Grünwald» Högg

Dramatischer Verein Waidberg

Präsident: W. Hauser, 8005 Zürich, Heinrichstr. 137, Telefon 42 20 78.

Neue Mitglieder sind stets herzlich willkommen!

Öffentliche Bibliothek der Pestalozzigesellschaft in Zürich

Ackersteinstrasse 190 (Kirchgemeindehaus)

Benutzen Sie die modern eingerichtete Bibliothek in Ihrem Quartier. Sie finden dort eine reiche Auswahl guter Unterhaltungsliteratur sowie Sachbücher aus verschiedenen Wissensgebieten.

Ausleihstunden

Erwachsene	Dienstag	15.00—18.30 Uhr
und	Mittwoch	9.00—11.00 Uhr
Kinder		13.00—16.00 Uhr
	Freitag	16.00—19.45 Uhr
	Samstag	9.00—11.30 Uhr

Selbstverteidigungsclub Högg

Training	Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	Jiu-Jitsu Aikido
Dojo	Ackersteinstrasse 190	Judo
Auskunft	Telefon 98 03 00	

Neueintretende jederzeit willkommen

Frauen- und Töchterchor Högg

Herzliche Einladung zum Mitsingen in unserem kommenden grossen Konzert. Auskunft erteilt gerne Tel. 42 81 66, H. Frei.

Probe: Jeden Mittwoch, 20.15 Uhr, im Kirchgemeindehaus Högg.

Handharmonika-Club Högg

Proben jeden Mittwoch, Schulhaus Bläsi B, Zimmer Nummer 2

Junioren: 19.00—20.00; Senioren 20.00—21.30 Uhr

Turnverein Högg

	Turnstunden	
Aktivsektion	Dienstag und Freitag Turnhalle Lachenzelg	20.00—22.00
Männerriege	Donnerstag Turnhalle Bläsi	20.00—22.00
Frauenriege	Montag Turnhalle Lachenzelg	20.00—22.00
Damenriege I	Mittwoch Turnhalle Lachenzelg	20.00—22.00
Damenriege II	Donnerstag Turnhalle Lachenzelg	20.00—21.30
Mädchenriege	jüngere, Donnerstag Turnhalle Lachenzelg ältere, Donnerstag	18.00—19.00 19.00—20.00
Jugendriege	Dienstag Turnhalle Lachenzelg/ Imbisbühl	19.00—20.00

Neueintretende herzlich willkommen. Auskunft durch Telefon 56 55 71

Verein Altersheim Högg

Unser Ziel: mehr Wohnraum für unsere Betagten. Unterstützen Sie unser gemeinnütziges Werk durch Spenden und Zuwendungen. Werden Sie Mitglied.

Telefon 56 47 11 / 42 81 66
Postcheckkonto 80 - 220 22

Mütterberatung Högg

Sprechstunden: Freitag, 14.00 bis 16.00 Uhr. Arzt: 14.00 bis 15.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Högg.
Ackersteinstrasse 186, Zugang Bäulistrasse.

Nachtdienst-Apotheken

Die Dienstapotheken sind täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, bis 19.00 Uhr ohne Zuschlag geöffnet. Von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr beträgt der Nachtdienstzuschlag Fr. 2.—, ab 22.00 Uhr Fr. 3.—.

Der Nachtdienst dauert bis 22.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr sind die Adressen der Notfallapotheken durch die Aerzte-Telefonzentrale — Telefon 47 47 00 — zu erfahren.

Die Nachtdienst-Periode beginnt jeweils am Samstag oder Feiertagvortag um 12.00 Uhr. Bei zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen wechseln die Dienstapotheken am Morgen des zweiten Feiertages.

Am Nachmittag des Knabenschiessens, 13. September, sind die Apotheken ab 12.30 Uhr geschlossen; geöffnet bleiben nur die Dienstapotheken. Krankenkassenrezepte werden in allen Apotheken ausgeführt.

22. Juli bis 28. Juli 1972

Serie 8

Selnau-Apotheke, Selnaustrasse 1	Tel. 36 71 70
Haltestelle Brandschenkestrasse	
Sonnental-Apotheke, Albisstrasse 26	Tel. 45 13 17
Haltestelle Post Wollishofen	
Josef-Apotheke, Josefstrasse 93	Tel. 42 31 10
Haltestelle Limmatplatz	
Tell-Apotheke, Kalkbreitestrasse 121	Tel. 33 11 51
Haltestelle Goldbrunnenplatz	
Seefeld-Apotheke, Seefeldstrasse 81	Tel. 32 03 98
Haltestelle Feldeggstrasse	
Spyrihof-Apotheke, Gladbachstrasse 41	Tel. 28 10 38
Haltestelle Spyriplatz	
Hofwiesen-Apotheke, Hofwiesenstrasse 314	Tel. 46 63 87
Haltestelle Regensbergbrücke	

29. und 30. Juli 1972

Serie 9

Kornhof-Apotheke, Badenerstrasse 123	Tel. 39 88 10
Haltestelle Bezirksgebäude	
Schimmel-Apotheke	Tel. 35 44 40
Birmensdorferstrasse 94	
Haltestelle Bahnhof Wiedikon	
Balgrist-Apotheke, Forchstrasse 345	Tel. 53 54 55
Haltestelle Balgriststrasse	
Sonnen-Apotheke, Torgasse 10	Tel. 32 04 32
Haltestelle Bellevue	

Zähringer-Apotheke, Zähringerstr. 9
Haltestelle Rud. Brun-Brücke

Tel. 32 34 38

Sternen-Apotheke, Schaffhauserstrasse 340

Tel. 46 53 33

Haltestelle Sternen Oerlikon

31. Juli bis 4. August 1972

Serie 10

Viktoria-Apotheke, Bahnhofstrasse 71

Haltestelle Rennweg/Augustiner

Tel. 27 24 32

Apotheke Wollishofen, Seestrasse 352

Haltestelle Bahnhof Wollishofen

Tel. 45 10 52

Idaplatz-Apotheke, Zurlindenstr. 211

Haltestelle Sihlfeldstrasse/Locherhut

Tel. 23 80 73

Apotheke Platte-Fluntern, Zürichbergstrasse 17

Haltestelle Platte

Tel. 32 22 52

Schwanenapotheke Wipkingen, Hönggerstrasse 42

Haltestelle Wipkingen

Tel. 42 07 33

Eulen-Apotheke, Winterthurerstr. 539

Haltestelle Hirschen

Tel. 41 34 15

5. August bis 11. August 1972

Serie 11

Bahnhof- und Strauss-Apotheke, Löwenstrasse 59

Haltestelle Hauptbahnhof

Tel. 27 18 18

Park-Apotheke, Gutstrasse 162

Haltestelle Hubertus

Tel. 52 70 80

Volksapotheke, Heinrichstrasse 125

Haltestelle Quellenstrasse

Tel. 42 45 82

Gabler- und Waffenplatz-Apotheke, Waffenplatzstrasse 5

Haltestelle Waffenplatz

Tel. 25 00 58

Carmen-Apotheke, Klossbachstrasse 99

Haltestelle Römerhof

Tel. 47 97 45

Bernina-Apotheke, Berninaplatz 1

Haltestelle Berninaplatz

Tel. 46 99 20

12. August bis 18. August 1972

Serie 12

Paracelsus-Apotheke, Langstrasse 120

Haltestelle Militär-/Langstrasse

Tel. 23 58 88

Leonhards-Apotheke, Stampfenbachstrasse 7

Haltestelle Central

Tel. 34 44 20

Volksapotheke Heuried, Birmensdorferstrasse 377

Haltestelle Heuried

Tel. 33 05 77

City-Apotheke zur Sihlporte, Löwenstrasse 1

Haltestelle Sihlporte

Tel. 25 73 74

Bahnhof-Apotheke Stadelhofen, Goethestrasse 22

Haltestelle Bahnhof Stadelhofen

Tel. 32 45 00

Rotbuch-Apotheke, Rotbuchstr. 83

Haltestelle Nordbrücke

Tel. 26 26 02

Apotheke zum Mörser, Grosswiesenstrasse 149

Haltestelle Hirzenbach

Tel. 41 00 62

QUICK-SHOP

Discountmarkt

Limmattalstrasse 229

8049 Zürich



direkt vor dem Hause

Öffnungszeiten

Täglich 08.00—12.15 Uhr
14.00—18.30 Uhr

Samstag durchgehend
08.00—16.00 Uhr

Montag ganzer Tag geschlossen

Durstlöscher aus dem Quick-Shop

Feldschlösschen Bier

Einzelflasche	—.	80
harassweise 15 Flaschen	11.95	
6er Pack	4.20	

Haldengut Bier

Einzelflasche	—.	80
harassweise 15 Flaschen	11.95	

Tuborg Bier

3er Pack Stubby	3.—
-----------------	-----

Henniez Lithinée	—.	50
Elmer Citro	—.	80
Coca Cola	—.	90
Orangina	—.	90
Pepita	1.—	
Rivella rot	1.—	

Dawamalt	4.50	statt 6.30
Ovomaltine	6.95	statt 9.80
Incarom	7.50	statt 10.70

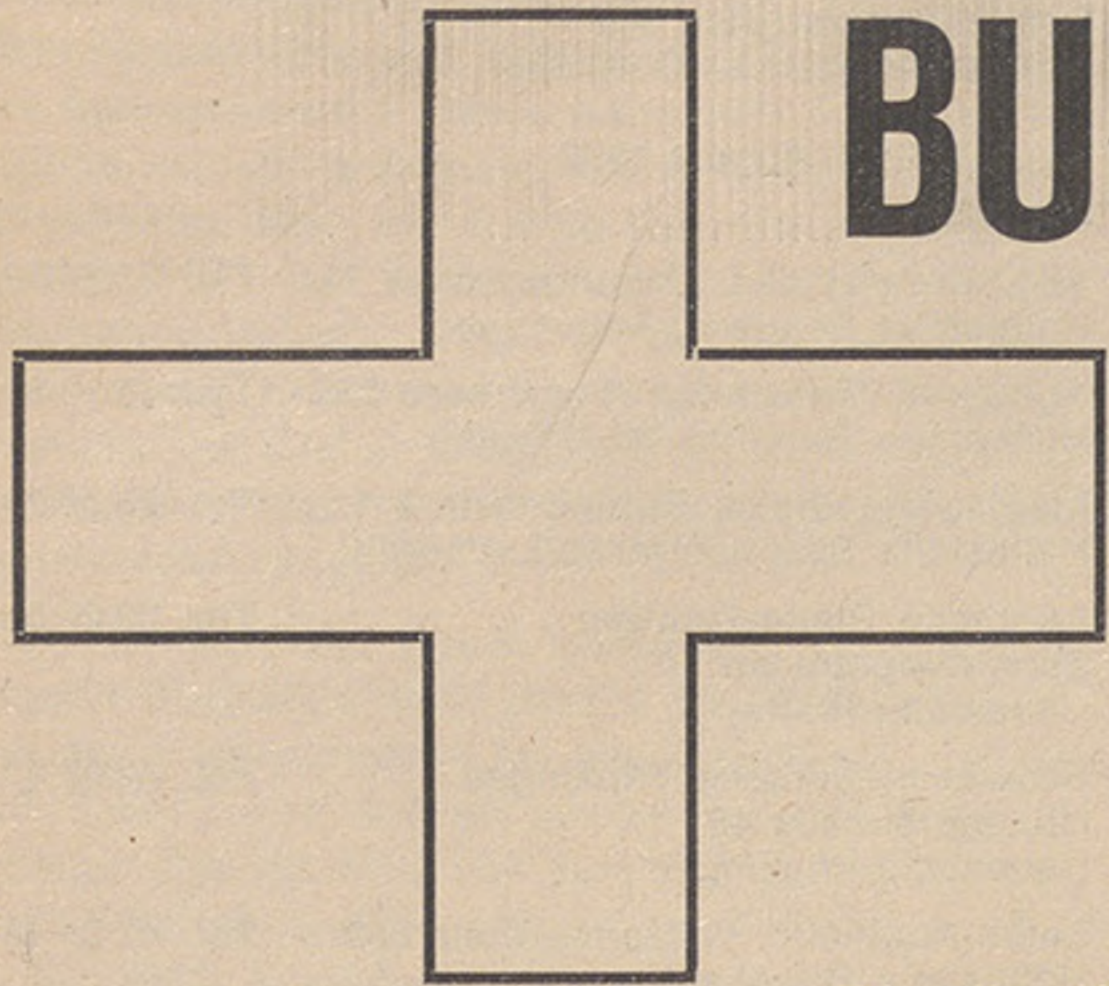
Suchard Express

1/4 Liter

1/2 Preis

—.

statt —.



BUNDESFEIER

Die diesjährige Bundesfeier findet Dienstag, den 1. August 1972, 20.30 Uhr auf dem Turnplatz Kappenberg statt.

Begrüssung durch den Präsidenten des Quartiervereins
Herr Kantonsrat W. Wydler

Nach dem Abbrennen des Höhenfeuers versammeln wir uns noch zu einem gemütlichen Beisammensein beim Turnerhaus. Festwirtschaft des Turnvereins.

Die Kinder sind gebeten, ihre Lampions mitzunehmen und versammeln sich rings um das Feuer.

Quartierverein Höngg

Alles für den 1. August

in reicher Auswahl und preisgünstig bei

Greber Spielwaren, Geschenkartikel

Regensdorferstrasse 17,
vis-à-vis Migros
Telefon 56 67 71

Zur Zeit einen Posten
Kemp 3-Rad-Velos, Trottinets und
Rollschuhe

Billig 1 Klavier

Verkauf auch am 1. August

Preisgünstige Einzelstücke

ab Fr. 89.— finden Sie in meiner modischen Kollektion.
Grössen 38 bis 44. Ein Besuch lohnt sich.

Frau F. Schüpp, Modeberaterin
Ackersteinstrasse 85, Telefon 42 72 85

Büroangestellte

sucht

Halbtagsstelle

Höngg bevorzugt

Anfragen unter Chiffre Nr. 1169 an
Verlag «Der Höngger», Postfach
8049 Zürich

Intelligente junge

Sekretärin

sucht Stelle

Nähe Nordstrasse 395

Saläranpruch Fr. 2.500.—
Arbeitsbeginn 9.00 Uhr

Offerten unter Chiffre Nr. 1170 an
Verlag «Der Höngger», Postfach
8049 Zürich

Lehrtochter oder Lehrling

für Fotoverkauf und für Fotolabor.
Anfragen telefonisch oder persönlich an

Foto

Peyer

Limmattalstrasse 164, 8049 Zürich
Telefon 56 87 77



BRUNO GALLI
REPARATUREN
FRANKENTALSTRASSE 25 8049 ZÜRICH

Fensterglas
Rolladengurten
Sanitäre Anlagen
Boiler entkalken
Malerarbeiten
Wandplatten

Sämtliche Änderungen, Reparaturen und Neufacon

rasch und billig an Kleidern und Mänteln inklusive Pelze und Leder, Hemdenkragen und Manchetten. Grosse Auswahl: Wildleder-, Nappaleder-Jacken, -Mäntel
Von neuesten Dessins: Jupes, Kleider und Mäntel
Damen- und Herrenschneiderei **Andreas Racz**
Telefon 56 26 72
Limmattalstrasse 223, 8049 Zürich-Höngg

Fahrschule Hans Schmid



ruhiger, erfolgreicher
Unterricht
Auch auf BMW automatic. Telefon 56 84 75

Betriebs- ferien

Unser Betrieb bleibt vom Montag, den 24. Juli bis Samstag, den 12. August geschlossen.

«Der Höngger» erscheint am 21. Juli in alle Haushaltungen — nachher drei Wochen keine Ausgabe — nach den Ferien am 18. August eine für die Abonnenten, und am 25. August wiederum an alle Haushaltungen.

Buchdruckerei AG Höngg
Verlag «Der Höngger»
Pfungstweidstrasse 6
Postfach, 8049 Zürich
Telefon 42 97 77

4 FRAGEN AN HAUSBESITZER. ES GEHT UM IHRE HEIZUNG!

1 2 3 4

1. Arbeitet sie vollautomatisch, ohne Ihr Zutun?
2. Heizt sie Ihr Haus je nach Aussentemperatur automatisch immer richtig?
3. Verfügen Sie immer jahraus, jahrein, über Warmwasser à discretion? Genug für Bad und Haushalt?
4. Ist Ihre Heizung sparsam im Brennstoffverbrauch und «umweltfreundlich»?

Wenn Sie nicht alle Fragen mit Ja beantworten können, sollten Sie sich einmal über die Modernisierungsmöglichkeiten Ihrer Heizung beraten lassen. Jetzt ist dafür die günstigste Zeit!
Wir unterbreiten Ihnen gerne eine verbindliche Offerte.
N.B. Wir verwenden Qualitäts-Gussheizkessel und Radiatoren von Zent!

F. CHRISTINGER
HEIZUNGSANLAGEN
TEL 56 72 38
8049 ZUERICH



Haarteile und Perücken

reinigen, farbauffrischen und frisieren wir ebenso sorgfältig wie Ihr eigenes Haar — mit bewährten Präparaten der Wella-Haarkosmetik

**Formwellen
ab Fr. 24.—**

SALON BIOLAR
Telefon 56 27 70
Migros-Markt
Regensdorferstrasse

Rob. Scheuring

**Transporte
Einlagerungen
Umzüge**

Limmattalstrasse 318
Zürich-Höngg
Telefon 56 79 79

Garage

zu vermieten

Hohenklingenstrasse 108
Fr. 80.—

Telefon 42 05 28 oder
44 03 27

Ich suche in kleinem Haus ein

Zimmer

ohne Möbel, mit Toilette

Offerten bitte an
Telefon 26 45 02

Spettfrau

gesucht
Ein Mal pro Woche
Leichte Reinigung

Telefon 56 28 83

TAXI

56 79 98

Betriebsferien

Vom 5. August bis
27. August 1972

F. Brönnimann
Limmattalstr. 336

Buchdruckerei AG Höngg
Verlag «Der Höngger»
Pfungstweidstrasse 6
Telefon 01 / 42 97 77
Postfach, 8049 Zürich

Wo ist Ihre Druckerei im Quartier ▶

Auto-Fahrschule Höngg

Bekannt für guten Unterricht, ruhige, rasche und gründliche Ausbildung auf VW, Opel oder Eigenwagen. Deutsch, französ., italienisch, spanisch, englisch.

W. Rüegg

Ottenbergstr. 20 Tel. 42 77 50

Treppenhausreinigung

Parterre, 1. und 2. Stock, ein Büro
Dienstag und Freitag
mittlere Ackersteinstrasse zu vergeben

Offerten unter Chiffre Nr. 1171 an
den Verlag «Der Höngger», Postfach
8049 Zürich

Express- Kredite

Fr. 500.— bis Fr. 20 000.—

- Keine Bürgen; Ihre Unterschrift genügt
- Diskretionsgarantie

Bank Prokredit
8023 Zürich
Löwenstrasse 52
Telefon 051 / 25 47 50



Wir empfangen Sie einzeln in privaten Räumen
Express-Bedienung

Name _____
Strasse _____
Ort _____